

## Gemeinde Nordheim

---

Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates  
am 26. September 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 13 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Donnerbauer, GR Gillmann, GR Haug, GR Kleemann, GR Willy
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler; Herr Dipl.-Geograph Roth zu TOP 3; Frau Hettler und Herr Albrecht zu TOP 2; Herr Götze, Herr Langguth, Herr Palinkasch und Herr Skopp zu TOP 4 und 6 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.40 Uhr

### **§ 6 Bebauungsplan "A la redoute"; Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsabschluss**

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 104/2014 vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss.

Es ergeht folgender einstimmiger

#### **B e s c h l u s s:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen wie im oben genannten Abwägungsvorschlag berücksichtigt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit dem Lageplan in der Fassung vom 12.05.2014 und der Begründung in der Fassung vom 17.09.2014 wird

unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung wie folgt beschlossen:

Gemeinde Nordheim

Landkreis Heilbronn

Satzung  
über die Änderung des Bebauungsplans

**"A la redoute"**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt  
Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim in öffentlicher Sitzung am 26.09.2014 die Änderung des Bebauungsplans „A la redoute“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt als Satzung beschlossen.

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 12.05.2014 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 12.05.2014 mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2014.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

---